

## **Antrag**

**der Abgeordneten Daniela Kolbe (Leipzig), Sönke Rix, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Kerstin Griese, Christel Humme, Ute Kumpf, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Rolf Schwanitz, Stefan Schwartze, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Rechtswidrige Extremismusklausel in den Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus sofort aufheben**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Verwaltungsgericht Dresden hat die als Extremismusklausel bekannte Bestätigungserklärung in den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ für rechtswidrig erklärt (Az. 1 K 1755/11). Die Erklärung, wonach der Zuwendungsempfänger seine Partner hinsichtlich ihrer Absicht, die Ziele des Grundgesetzes zu verfolgen, überprüfen solle, sei zu unbestimmt. Beispielsweise sei unklar, wer etwa „Partner“ ist und welches Verhalten den Zuwendungsempfängern konkret abverlangt wird.

Die Extremismusklausel ist nicht nur widerrechtlich, sondern sie gefährdet auch den gesellschaftlich notwendigen Kampf gegen rechte Ideologie und Gewalt. Die Klausel diskreditiert und behindert zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus. Sie stellt die Initiativen unter einen Generalverdacht der Verfassungsfeindlichkeit und undemokratischen Gesinnung. Die Pflicht zur Regelüberprüfung der Kooperationspartner fördert ein Klima des Misstrauens und steht dem Ziel der Demokratieförderung entgegen.

Dabei leisten gerade die durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und ähnliche Programme geförderten Träger durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und für die Achtung der Menschenrechte. Ohne die Förderung des Bundes wären die meisten dieser Projekte nicht durchführbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Projekten arbeiten in hoher Eigenmotivation unter oft schwierigen Bedingungen. Oft ist diese Arbeit entbehrungsreich und von Rückschlägen geprägt.

Dass diese Arbeit als Teil einer systematischen präventiven Bekämpfung rechts-extremistischer Ideologie und Gewalt eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, haben alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen angesichts des Bekanntwerdens der Mordserie der Neonazi-Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ noch einmal einhellig bekräftigt. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung vom 22. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7771) beschlossen zu überprüfen, wo dem Engagement demokratischer Gruppen gegen Rechtsextremismus, Fremden-

feindlichkeit und Antisemitismus Hindernisse entgegenstehen. Ein Ergebnis dieser Prüfung kann vor dem Hintergrund der weitreichenden Kritik der Zivilgesellschaft an der Klausel und angesichts des aktuellen Urteils nur lauten: Es ist auch die Extremismusklausel, die den Kampf gegen Rechtsextremismus behindert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Bestätigungserklärungen als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien der Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, „Initiative Demokratie stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zu streichen und die Vergabe der Zuwendungen im Rahmen dieser Programme nicht an eine Unterzeichnung einer solchen Erklärung zu knüpfen.

Berlin, den 8. Mai 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**